

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die badische Volksschule

Schmidt, Franz

Karlsruhe, 1926

Nachtrag

[urn:nbn:de:bsz:31-273502](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-273502)

Nachtrag.

Ergänzungen und Berichtigungen.

1. Seite 219: unter Ziff. 4 der Richtlinien für die Aufnahme von Schulkindern in die Höheren Schulen sind die Worte „über das Ziel ihrer Klasse hinaus“ zu streichen. Btm. des MM. vom 28. Mai 1926 — ABl. Nr. 23.
 2. Seite 286: Ziff. 7 der Richtlinien über die Musikausbildung durch Beamte hat durch Verfügung des Finanzministeriums vom 30. April 1926 — ABl. Nr. 21 — folgende Fassung erhalten:
 7. Der Beamte hat in jedem Einzelfall, in dem er das Musizieren gewerblich ausübt, seiner unmittelbar vorgesetzten Behörde eine Bescheinigung des örtlichen öffentlichen Arbeitsnachweises darüber vorzulegen, daß für die von ihm beabsichtigte musikalische Darbietung keine geeigneten Berufsmusiker zur Verfügung stehen. Hierauf sind die Beamten bei Erteilung der Genehmigung gemäß Ziffer 3 jedesmal ausdrücklich hingewiesen.
 3. Seite 72 Absatz 1 a. E. ist statt SchD. § 3 zu lesen § 37.
 4. Seite 375 ist der Bemerkung zu § 56 beizufügen: Wegen der Abgangszeugnisse für Hilfschüler siehe Seite 431.
 5. Seite 383 sind in der Bemerkung zu § 62 zwischen „ist“ und „durch“ die Worte einzufügen „soweit er sich auf den Beitritt von Schülern zu Vereinen bezieht“.
-